

Name
Anschrift
Matrikelnummer

Bergische Universität Wuppertal
An den Promotionsausschuss
z. H. Frau Prof. Dr. Rita Casale
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal

Wuppertal, den

Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens

Sehr geehrte Frau Casale,

gemäß § 10 der Promotionsordnung vom 21.5.2015 beantrage ich die Eröffnung meines Promotionsverfahrens.

Als Mitglieder der Prüfungskommission schlage ich die folgenden Personen vor:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission	
Erstgutachter/-in & Betreuer/-in	
Zweitgutachter/-in	
Drittgutachter/-in	
Weitere Mitglieder	

Titel der Dissertation:

Gemäß § 10 (2) der Promotionsordnung vom 21.5.2015 füge ich dem Antrag Folgendes bei:

- Ein in deutscher Sprache abgefasster Lebenslauf, der insbesondere den Studienverlauf der Doktorandin oder des Doktoranden darlegt;
- die Nachweise über die in § 6 Abs. 1 dieser Promotionsordnung geforderten Voraussetzungen für die Zulassung als Doktorandin oder Doktorand (und evtl. in § 6 genannte Ersatzleistungen);
- die Dissertation in sechs gebundenen Exemplaren;

Name
Anschrift
Matrikelnummer

- im Fall der Gruppenarbeit ein von der Doktorandin oder dem Doktoranden in deutscher Sprache verfasster Bericht über den Ablauf der Zusammenarbeit und die Vorhaben der weiteren Gruppenmitglieder hinsichtlich der Verwendung ihrer Beiträge sowie eine Einverständniserklärung aller Gruppenmitglieder zur Verwendung der eingereichten Arbeit im Promotionsverfahren;
- eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die eingereichte(n) Arbeit(en) selbstständig verfasst hat;
- im Fall der Gruppenarbeit eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass nur die namentlich genannten Personen an der Gruppenarbeit mitgewirkt haben;
- eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er bei der Abfassung der Arbeit(en) nur die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet hat;
- eine Erklärung darüber, ob die Dissertation in der gegenwärtigen oder einer anderen Fassung schon einem anderen Fachbereich einer wissenschaftlichen Hochschule vorgelegen hat;
- eine elektronische Fassung der Dissertation zum Zwecke der Plagiatsüberprüfung; der Promotionsausschuss kann hierzu ein Dateiformat und die Art des Datenträgers vorgeben; sofern er keine anderen Vorgaben macht, ist die Datei als Word oder PDF-Format vorzulegen.

Die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt in folgendem Format:

monografische Dissertation

kumulative Dissertation

Gemäß § 19 (1) der Promotionsordnung "Veröffentlichung der Dissertation" vom 21.5.2015 erfolgt die Übergabe der Dissertation inklusive einem für die Prüfungsakten bestimmten Exemplar wie folgt:

41 Exemplare in Buch- oder Fotodruck zum Zwecke der Verbreitung;

4 Exemplare, wenn die Veröffentlichung in einer Zeitschrift erfolgt;

4 Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung im Buchhandel übernommen hat und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird;

4 Exemplare zusammen mit einer elektronischen Version, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind.

Die Anwesenheit von Zuhörern während der Disputation ist erwünscht: Ja Nein

Mit freundlichen Grüßen